

Bearbeitungshinweise zur Beschleunigung der Regulierung

Als Versicherungsnehmer können Sie aktiv an der Beschleunigung des Regulierungsverfahrens mitwirken, in dem Sie insbesondere folgende Punkte beachten:

- Bitte benutzen Sie unser Gebäudeschadenmeldeformular und füllen Sie es **vollständig** aus. Insbesondere Schadendatum, Schadenart und -ursache, ungefähre Schadenhöhe, Angaben zu der Wohnungs-/Gewerbeanzahl sowie die Kontoverbindung für eine Regulierung sind hier besonders wichtig. Dieses Formular liegt Ihnen als Anlage bei. Sie können sich dieses im Bedarfsfall jederzeit von unserer Homepage **www.intersam.de** herunterladen.
- Bei **kleineren Schäden** (bis 2.500,-- EUR), wie z. B. zerbrochene Fensterscheibe, zerstörter Briefkasten, kleine Rohrbrüche mit geringen Folgeschäden, können Sie die Reparatur sofort veranlassen und uns die Rechnung zusammen mit der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Schadenanzeige einreichen. Bei **größeren Schäden** (ab 2.500,-- EUR) empfehlen wir Ihnen, sich mit uns zeitnah zwecks Abstimmung der Schadenabwicklung in Verbindung zu setzen. Bei **Schäden über 7.500,-- EUR** (Großschaden) melden Sie uns bitte **umgehend** den eingetretenen Schaden mit den v. g. Unterlagen per Fax.

Bitte beachten: Kleinschäden (bis 7.500,-- EUR), die uns erstmalig mehr als ein Jahr nach Schadendatum bzw. Entdeckung des Schadens gemeldet werden, können wir nicht mehr anerkennen. Bitte melden Sie unerledigte Schäden innerhalb dieser Jahresfrist an, spätestens aber bis zum 31.01. des folgenden Jahres.

- In jedem Schaden unternehmen Sie bitte alles, was zu einer Minderung des Schadens führen kann.
- Machen Sie bei kostenintensiven oder komplizierten Schäden (gerade im Bereich Leitungswasser) aussagekräftige Fotos und senden Sie diese mit Ihren Unterlagen ein.
- Bei Sturmschäden fügen Sie unbedingt einen Nachweis bei z. B. einen Zeitungsausschnitt oder eine Bestätigung des zuständigen Wetteramtes bei. Auch können Sie uns einen Ausdruck der Sturmtätigkeit von der Internetseite **www.wetter-online.de** zusenden.
- Bei Vandalismusschäden über 500 EUR reichen Sie bitte eine Kopie der polizeilichen Anzeige ein.
- Reichen Sie die Schadenunterlagen möglichst gesammelt ein und vermeiden Sie Mehrfachsendungen (Fax, Brief, E-Mail).
- Sollten Fliesen, Deckenverkleidungen, Parkett- oder Laminatböden sowie Teppichböden vom Schaden betroffen sein, teilen Sie uns bitte mit, ob diese zur Ausstattung der Wohnung gehören oder sich im Eigentum des Mieters befinden.
- Beachten Sie unbedingt, dass nur schadenbedingte Arbeiten reguliert werden können. Prüfen Sie daher die Rechnungen vor und streichen Sie bitte Instandhaltungs-/Modernisierungsarbeiten bzw. machen diese kenntlich.
- Im Zweifel rufen Sie uns einfach an!

Ansprechpartner im Versicherungsfall:

Vonovia SE
- Abt. Versicherungen -
Philippstr. 3
44803 Bochum

Herr Benning	Tel. 0234 / 314 -1265	E-Mail: ludger.benning@vonovia.de
Herr Richter	-1241	E-Mail: patrick.richter@vonovia.de
Frau Kremer	-1266	E-Mail: vanessa.kremer@vonovia.de
Herr Knaust	-1240	E-Mail: andreas.knaust@vonovia.de

Alle Ansprechpartner sind unter der Gruppenfax-Nr. 0234 / 314 - 1591 zu erreichen.